

Sicherheits- und Ordnungsvorschriften für Auftragnehmer *), die auf dem Werkgelände der Stiebel Eltron GmbH & Co. KG Aufträge abwickeln

Die nachfolgenden Regeln und Vorschriften für Auftragnehmer sollen die Sicherheit und Ordnung auf dem Werkgelände der Stiebel Eltron GmbH & Co. KG (STE) gewährleisten.

I. Arbeitsaufnahme

Für die Auftragsabwicklung wird in der Bestellung ein STE-Auftragskoordinator / Auftragsverantwortlicher als Ansprechpartner genannt.

Der Auftragnehmer benennt einen bevollmächtigten Firmenbeauftragten als Ansprechpartner.

Eine etwaige Aufsicht (Mitwirkung) durch den STE-Auftragskoordinator entlastet die Führungskräfte und Aufsichtspersonen des Auftragnehmers nicht von den eigenen Führungspflichten und der Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitern.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, nur geeignetes, ausreichend qualifiziertes und unterwiesenes Personal einzusetzen. Alle einschlägigen Gesetze, Verordnungen und sonstigen Vorschriften sind einzuhalten.

II. Betreten des Werkes

Die Mitarbeiter des Auftragnehmers müssen sich vor Betreten des Werkes beim Werkschutz melden; dieser benachrichtigt den zuständigen STE-Auftragskoordinator.

Die Mitarbeiter des Auftragnehmers müssen sich an diese Sicherheits- und Ordnungsvorschriften von Stiebel Eltron halten.

Beim Betreten und Verlassen des Werkes können durch den Werkschutz Taschenkontrollen, Gepäckkontrollen und Autokontrollen vorgenommen werden.

*) Externe Firmen

III. Auftragsdurchführung außerhalb der normalen Arbeitszeit

Auftragsdurchführungen sollen grundsätzlich von Montag bis Freitag 6.45 Uhr bis 15.30 Uhr erfolgen. Andere Zeiten sind mit dem STE-Auftragskoordinator rechtzeitig abzustimmen, damit eventuell erforderliche Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden können.

IV. Schutz- und Ordnungsvorschriften

1) Aufenthalt im Werk

Mitarbeiter des Auftragnehmers dürfen sich auf dem Werkgelände nur innerhalb der zugewiesenen Einsatzstellen zur Auftragsdurchführung aufhalten. Störungen der Werkordnung und des Betriebsfriedens sind untersagt.

Die vom Auftragnehmer eingesetzten Werkzeuge und Geräte müssen in betriebs sicherem Zustand sein. Sie sind beim Verlassen des Arbeitsplatzes unter Verschluss zu bringen oder anderweitig zu sichern, so dass keine Gefahren für Personen oder Sachen von ihnen ausgehen.

2) Sicherheitsbedingte Informationen bei Arbeitsbeginn /-unterbrechung /-beendigung

Unmittelbar vor Aufnahme oder Wiederaufnahme sowie bei Unterbrechung oder Beendigung eines Auftrages ist der STE-Koordinator zu informieren.

3) Meldung von Störungen und Unregelmäßigkeiten

Störungen oder Unregelmäßigkeiten bei der Auftragsdurchführung sind sofort dem STE-Auftragskoordinator zu melden.

4) Verwendung von Eigentum der Stiebel Eltron GmbH & Co. KG

Die Benutzung werkeigener Einrichtungen und Anlagen, z.B. Flurförderfahrzeuge, Hubarbeitsbühnen, Lastenaufzüge, Krane, Rohrbrücken, Gleise und Anschlüsse an Energie etc., bedarf der Genehmigung des STE-Auftragskoordinators.

Die Mitnahme von Eigentum der Stiebel Eltron GmbH & Co. KG aus dem Werk ist verboten. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Erlaubnis durch den STE-Auftragskoordinator. Die Erlaubnis ist dem Pfortner beim Verlassen des Werkes unaufgefordert vorzulegen.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die Mitarbeiter, die er mit der Führung von Flurförderfahrzeugen, Gabelstaplern, Hubarbeitsbühnen, Krane o.ä. beauftragt, die Befähigung zum Führen haben. Ferner werden die Untersuchung nach G25 für Gabelstapler bzw. G41 für Hubarbeitsbühnen vorausgesetzt.

5) Fundsachen

Auf dem Werkgelände gefundene Gegenstände sind beim Werkschutz (Pförtner) abzugeben.

6) Alkoholverbot

Der Genuss von Alkohol auf dem Werkgelände ist dem Auftragnehmer und seinen Mitarbeitern untersagt. Alkoholisierte Personen dürfen sich nicht auf dem Werkgelände aufhalten.

7) Rauchverbot

Im Werk besteht aus Sicherheitsgründen grundsätzlich Rauchverbot in Hallen und Gebäuden. Ausgenommen hiervon sind gesondert gekennzeichnete „Raucherzonen“.

- Es besteht absolutes Rauchverbot in Bereichen mit Feuer- bzw. Explosionsgefahr. Hinweisschilder sind streng zu beachten
- Es besteht absolutes Rauchverbot auf allen Baustellen und Montageplätzen, sofern diese in Bereichen liegen, in denen Rauchverbot besteht.

8) Kontrollen

Die Einhaltung der Sicherheits- und Ordnungsvorschriften wird kontrolliert.

Bei Verstößen gegen Sicherheits- und Ordnungsvorschriften können die Auftragnehmer aufgefordert werden, die betreffenden Mitarbeiter nicht mehr auf dem Werkgelände einzusetzen.

V. Geheimhaltung

Der Auftragnehmer und seine Mitarbeiter dürfen Dritten keine Auskünfte über Betriebseinrichtungen, Geschäftsvorgänge und Arbeitsweisen geben. Diese Geheimhaltungspflicht bleibt auch nach Auftragsbeendigung bestehen.

Alle dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Unterlagen (Pläne, Schriftstücke, Konstruktionszeichnungen, Modelle etc.) und alle Arbeitsergebnisse, die im Rahmen der Auftragsdurchführung erzielt werden, sind Eigentum der Stiebel Eltron GmbH & Co KG. Sie sind vor unbefugtem Zugriff Dritter zu sichern.

Unbefugte Aufzeichnungen sind nicht gestattet. Fotografieren ist nur nach vorheriger schriftlichen Erlaubnis des STE-Auftragskoordinators erlaubt.

Unterlagen der Stiebel Eltron GmbH & Co. KG dürfen das Werksgelände nicht verlassen, ggf. ist eine schriftliche Genehmigung des STE-Auftragskoordinators einzuholen.

VI. Einrichtung von Bau- und Montagestellen

Das Einbringen und Aufstellen von Baubuden, Bauwagen, Magazinwagen und ähnlichem ist mit dem STE-Auftragskoordinator rechtzeitig abzusprechen. Sie müssen auf den vom STE-Auftragskoordinator zugewiesenen Plätzen aufgestellt und bei Auftragsende entfernt werden.

An allen Behelfsbauten ist gut sichtbar der Name des Auftragnehmers anzubringen.

Energieanschlüsse und deren technische Abnahme erfolgen auf Veranlassung des STE-Auftragskoordinators durch die Elektrowerkstatt.

Bei Erdarbeiten ist wegen der möglichen Beschädigung von Versorgungsleitungen vorher der STE-Auftragskoordinator einzuschalten. Wenn nicht ausgewiesene Leitungen freigelegt werden, sind die Arbeiten zu unterbrechen und Weisungen des STE-Auftragskoordinators einzuholen.

Die Bau- und Montagestellen sind durch den Auftragnehmer zu sichern.

Die Verwendung von Gefahrstoffen, z.B. Säuren, Laugen, Lösungsmittel, Kraftstoffe, Gase und dergleichen darf nur in den zulässigen Mengen und unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften erfolgen. Gefahrstoffe, die z.B. durch Lagerung oder Freisetzung Auswirkungen auf den Umwelt- oder Arbeitsschutz im Hause Stiebel Eltron haben, sind dem STE-Auftragskoordinator in Form von Sicherheitsdatenblättern aufzuzeigen.

VII. Verkehrsbestimmungen

Auf dem Werkgelände und den Parkplätzen der Stiebel Eltron GmbH & Co. KG gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung. Die Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge aller Art innerhalb des Betriebsgeländes beträgt 20 km/h. Daneben weisen Schilder auf besondere werkinterne Verkehrsregeln hin.

Die Verkehrsaufsicht erfolgt durch den Werkschutz. Seine Weisungen sowie die Weisungen des STE-Auftragskoordinators/Auftragsverantwortlichen sind zu befolgen.

VIII. Arbeitssicherheit

Die Auftragnehmer haben die zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung gegebenen Weisungen von Arbeitsschutz, Werkschutz und Werkfeuerwehr zu befolgen.

Sicherheitsfragen sind zwischen Auftragnehmer und STE-Auftragskoordinator (ggf. unter Einbezug der Fachabteilung) zu klären.

Der Auftragnehmer muss vor der Abwicklung von Aufträgen in den Werken der Stiebel Eltron GmbH & Co. KG

- sich über alle gesetzlichen und relevanten Sicherheitsvorschriften informieren,

- seine Mitarbeiter darüber unterrichten / unterweisen und zur Einhaltung verpflichten,
- die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften gewährleisten und
- beim Einsatz ausländischer Mitarbeiter für eine ausreichende Verständigungsmöglichkeit sorgen.

Der Auftragnehmer bzw. seine Mitarbeiter sind verpflichtet, die Sicherheitsvorschriften zu beachten!

Bestimmte Arbeiten bedürfen besonderer Sicherheitsmaßnahmen und besonderer Aufsicht, die in einem Erlaubnisschein geregelt werden:

Vor Beginn der Arbeiten muss sich der Auftragnehmer mit dem STE-Auftragskoordinator in Verbindung setzen und einen solchen **Erlaubnisschein** bzw. die Arbeitsfreigabe erwirken.

- **Schweißen, Brennen, Löten, Heißarbeiten**

Schweiß-, Schneid-, und Lötarbeiten dürfen nur von Fachkräften durchgeführt werden. Für diese Arbeiten ist ein Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten erforderlich.

- **Arbeiten mit Absturzgefahren**

Für diese Arbeiten ist ein Erlaubnisschein für Arbeiten mit Absturzgefahren erforderlich.

- **Arbeiten in engen Räumen, Silos und Behältern**

Für diese Arbeiten ist ein Erlaubnisschein für Arbeiten in engen Räumen, Silos und Behältern erforderlich.

- **Arbeiten in Bereichen oder Anlagen mit Explosionsgefährdung**

Für diese Arbeiten ist ein Erlaubnisschein für Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung und Qualifikation

Der Auftragnehmer muss seine Mitarbeiter mit allen gewerkespezifischen Schutzausrüstungen versorgen.

Das gilt auch z.B. für Schutzbrillen, Sicherheitsschuhe und Schutzhelme etc., wenn in Arbeitsbereichen dafür eine Benutzungspflicht besteht.

Auftragnehmer, dessen Mitarbeiter ohne erforderliche Schutzausrüstungen arbeiten, werden aus dem Werk verwiesen.

Bei der Verwendung von ortsveränderbaren elektrischen Betriebsmitteln ist der Einsatz von PRCD's empfohlen (ortsveränderliche Fehlerstrom-Schutzeinrichtung mit geschaltetem Schutzleiter).

Ist im Rahmen der Auftragsbearbeitung der Einsatz von Flurförderfahrzeugen, fahrbaren Hubarbeitsbühnen, fahrbaren Kranen, etc. erforderlich, wird eine jeweils gültige Qualifikation vorausgesetzt, die jederzeit auf Anforderung des STE-Koordinators vorgelegt werden muss. Bei

Vereinbarungen über ggf. bauseitige Stellung entsprechender Geräte ist zusätzlich die schriftliche Beauftragung zum Führen des jeweiligen Gerätes durch den STE-Auftrags-kordinator einzuholen. Es ist empfohlen, die der Tätigkeit entsprechenden arbeitsmedizinischen Eignung vor dem Einsatz sicherzustellen.

IX. Erste Hilfe / Medizinische Betreuung

Bei Unfällen steht für die Erstversorgung der werksärztliche Dienst zur Verfügung.

Notruf: 95 555

werksärztlicher Dienst Tel.: 95 276

X. Brandschutz

Bei Feuer oder akuter Gefahr (z. B. Unfall, Brand, Gefahrstoffunfall, Explosion) ist sofort die Werkfeuerwehr zu benachrichtigen:

Notruf: 95 555

Bei Fragen zum Brandschutz steht ein sachkundiger Mitarbeiter unter der Telefon-Nr. 95 112 während der normalen Arbeitszeiten bei Stiebel Eltron zur Verfügung.

XI. Unfallanzeigen

Alle Unfälle, die sich bei der Auftragsdurchführung auf dem Werkgelände ereignen, sind - unabhängig von behördlichen Bestimmungen über die Meldung von Unfällen - dem STE-Auftragskordinator zu melden.

Der STE-Auftragskordinator hat unverzüglich der STE-Arbeitsschutzabteilung einen Durchschlag der für den Unfallversicherungsträger bestimmten Unfallanzeige zu geben.

XII. Abfall und Abwässer

Anfallende Abfälle und Abwässer sind grundsätzlich durch den Auftragnehmer im Einklang mit den anwendbaren Umweltgesetzen zu beseitigen.

Wenn Abfall oder Abwässer durch Stiebel Eltron entsorgt werden sollen, muss dieses mit dem STE Auftragskordinator abgesprochen werden, der dann eine Regelung herbeiführt.

Abfälle, die bei den Mahlzeiten der Mitarbeiter in den Pausen anfallen, können auf dem Werkgelände Holzminden entsorgt werden. Der 'Grüne-Punkt-Abfall' wird getrennt vom Restmüll gesammelt. Für beide Abfallarten stehen auf dem Werkgelände in ausreichender Anzahl gekennzeichnete Behälter zur Verfügung.

Wichtige interne STE-Telefonnummern

Zentrale	05531-702 - 0
Notruf / Unfall:	05531-702 - 95 555
Werkfeuerwehr:	05531-702 - 95 112
Sanitätsdienst:	05531-702 - 95 276
Werkschutz:	05531-702 - 95 250
Arbeitssicherheit:	05531-702 - 95 490

Stiebel Eltron GmbH & Co. KG**Stand: November 2017**